

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Es wird das Vorliegen eines

negativen Antigentests

positiven Antigentests

bescheinigt für

<input type="checkbox"/>	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefonnummer		
	E-Mail-Adresse		
Unterschrift			

Der Antigentest wurde durchgeführt von

<input type="checkbox"/>	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) DRK Ortsverein Bad Wurzach e.V. Dr.-Harry-Wiegand-Str. 1 88410 Bad Wurzach Tel.: 07564/919185 Handelsname des verwendeten Antigentests Roche SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test	-Stempel (falls vorhanden)-

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 Abs.1 Nr. 5 und 7 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IFSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art 9. Abs. 2g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Dieser Test wurde vom Deutschen Roten Kreuz Ortsverein Bad Wurzach e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Wurzach organisiert. Mit diesem von Ihnen freiwillig und auf eigenes Risiko durchgeführten Schnelltest übernimmt sowohl das DRK Ortsverband Bad Wurzach als auch die Stadt Bad Wurzach keine direkten oder indirekten Schadensersatzansprüche, sowohl im Rahmen der Testdurchführung als auch aufgrund des Ergebnisses und der Qualität des Ergebnisses.

<input type="checkbox"/>	Testdatum	Unterschrift (ausführende Person)
	Uhrzeit	